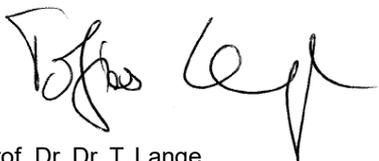


Scheinvergabeordnung (SVO) für den „Kursus in Makroskopischer Anatomie für Mediziner“

1. Voraussetzung für die Teilnahme am „Kursus in Makroskopischer Anatomie für Mediziner“ ist die Vorlage eines Studentenausweises für den Studiengang Humanmedizin an der Friedrich-Schiller-Universität Jena. Die verfügbaren Praktikumsplätze sind vordergründig für regulär immatrikulierte Studierende des entsprechenden Fachsemesters vorgesehen. Nachrangig werden auch Plätze an später Immatrikulierte und nachgerückte Studierende höherer Fachsemester vergeben.
2. Der Kursus der Makroskopischen Anatomie besteht im 1. und 2. Fachsemester jeweils aus einem Präparierkurs- und einem Workshop-Anteil und im 3. Fachsemester aus einem Demonstrationskurs (ohne Workshop). In allen drei Semestern sind in diese Kurse zusätzlich Seminare integriert, deren erfolgreiches Bestehen über eine separate SVO (Seminar im Fach Anatomie, 1. Fachsemester) bzw. über ergänzende Regelungen zu dieser Kurs-SVO (Seminar mit klinischem Bezug, 2. Fachsemester; Integratives Seminar Anatomie, 3. Fachsemester) geregelt ist.
3. Im Präparierkurs des 1. Fachsemesters beteiligt sich jede:r Studierende (unter Anleitung durch Dozent:innen und Tutor:innen) aktiv an der Präparation des Bewegungsapparats und des Brustsitus.
4. Im Präparierkurs des 2. Fachsemesters beteiligt sich jede:r Studierende (unter Anleitung durch Dozent:innen und Tutor:innen) aktiv an der Präparation des Bauch-, Becken-/Retrositus sowie der äußeren Geschlechtsorgane. Der Kursteil des 2. Fachsemesters zum Gebiet Kopf/ Hals erfolgt als Demonstrationskurs.
5. Beim Makroskopie-Kurs des 3. Fachsemesters handelt es sich um einen Demonstrationskurs mit integriertem Seminar zu den Themen Sinnesorgane/ Zentralnervensystem. Die Teilnahme an diesem Kursteil ist nur nach erfolgreichem Bestehen aller Studentestate des "Seminars im Fach Anatomie" (1. Fachsemester) und des "Seminars mit klinischem Bezug im Fach Anatomie" (2. Fachsemester) möglich (siehe SVO Seminar Anatomie sowie Regelungen zum 2. Fachsemester). Der Makroskopie-Kurs des 3. Fachsemesters beinhaltet das "Integrative Seminar Anatomie" und für diesen Kursteil gilt eine ergänzende Regelung (siehe Punkt 2).
6. Die Vergabe des Scheines „Kursus in Makroskopischer Anatomie für Mediziner“ setzt die sorgfältige Präparation gemäß Präparieranleitung im 1. und 2. Fachsemester voraus, die den Studierenden vom jeweiligen Dozierenden kursbegleitend auf der Testatkarte bestätigt werden muss. Weitere Voraussetzungen sind die regelmäßige Teilnahme am Präparierkurs- und Workshop-Anteil des Makroskopie-Kurses des 1.+2. Fachsemesters sowie am Kurs des 3. Fachsemesters (jeweils mindestens 85 % der Veranstaltungen).
7. Die sorgfältige Präparation muss während der Vorlesungszeit desjenigen Semesters bestätigt werden, in dem der jeweilige Kursteil belegt wird. Bei Nichterreichen kann die Präparation nur einmal während der Vorlesungszeit des Folgejahres nach Absprache mit dem Kursleiter wiederholt werden.
8. Eine Anwesenheit von weniger als 85% in einem der Kursteile ist mit einem erfolgreichen Abschluss des Kurses nicht vereinbar. Werden Leistungsnachweise oder die erforderliche Anwesenheit in einem Kursteil nicht erfolgreich erbracht, muss dieser Kursteil komplett neu erbracht werden. Wird der Kursteil erneut nicht erfolgreich abgeschlossen, ist eine nochmalige Teilnahme an dem Kursteil endgültig ausgeschlossen und der Kurs damit insgesamt endgültig nicht bestanden, d.h. es ist nur eine einmalige Wiederholung jedes Kursteils möglich (siehe § 8(3) der Studienordnung).
9. Eine Wiederholung eines Kursteils muss bis spätestens in der ersten Woche der Vorlesungszeit (Einschreibefrist) beim Direktor des Institutes für Anatomie, Anatomie I, schriftlich beantragt werden. Die Einordnung in den Kurs erfolgt dann in Abhängigkeit von der Verfügbarkeit eines Praktikumsplatzes.
10. Für Hochschulwechsler, die bereits den Leistungsnachweis „Kursus der Makroskopischen Anatomie“, aber nicht die erfolgreiche Teilnahme am Seminar mit klinischem Bezug und dem integrativen Seminar vorweisen können, gilt Ziffer 7 der Regelung der Scheinvergabeordnung zur „Bescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme am Seminar im Fach Anatomie“.
11. Es gelten die Rahmenregelungen für die studienbegleitenden Leistungsüberprüfungen nach ÄAppO im Studiengang Medizin und die Studienordnungen in der jeweils gültigen Fassung.

Jena, den 01.10.2024



Prof. Dr. Dr. T. Lange
Direktor des Institutes für Anatomie I